

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
vom 09.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025

Der Gemeinderat Pirk hat am 18. Januar 2024 und am 06. März 2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan in folgenden Bereichen zu ändern:

- a) Das Gebiet mit den Fl.Nrn. 1253 der Gemarkung Engleshof wird
- im Norden durch den Weg Fl.Nr. 1198,
 - im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 1200 und den Weg Fl.Nr. 1254,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 1254 und
 - im Westen durch den Weg Fl.Nr. 1198

abgegrenzt.

- b) Das Gebiet mit den Fl.Nrn. 1260 der Gemarkung Engleshof wird
- im Norden durch den Weg Fl.Nr. 1254 und das Grundstück Fl.Nr. 1252,
 - im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1252 und 1251,
 - im Süden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1262 und 1260/1 und
 - im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1261, 1260/1, 1259 und 1257

abgegrenzt. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Verbindung mit § 11 BauNVO zur Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. ENMAG Verwaltungs GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 92637 Weiden.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht vom 06.03.2025 in der am 06.03.2025 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom 09.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
in der Zeit vom **09.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 27.06.2025

abgenommen am: 14.08.2025

Pirk,

.....
(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Pirk, 27.06.2025
Gemeinde Pirk

(S)

.....
Schaller, 1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 06.03.2025

